

Ja ich will Mitglied im Motor – Sport – Club Heeren Werve Jugendmotorsport werden

Hallo Du (im Motorsport Duzen wir uns alle) möchtest Mitglied im MSC Heeren Werve e.V. im ADAC und oder in seiner Jugendmotorsportgruppe werden? Hier einmal dargestellt wie so eine Aufnahme von statten geht und welche Rechte und auch Pflichten Du als zukünftiges Mitglied hast.

Vor der Aufnahme:

Du warst mind. 3-mal beim Training der Jugendgruppe und hast am Anfang eine „Haftungsverzichtserklärung“ und das Schreiben „Versicherungsschutz vor Aufnahme“ ausgefüllt und unterschrieben (bei minderjährigen sind es Erziehungs- oder Sorgeberechtigten). Ohne diese Unterlagen dürfen wir Dich nicht am Training teilhaben lassen.

Aufnahme Antrag:

Du bekommst von uns den „Aufnahmeantrag und die Datenschutzerklärung“ sowie den Antrag ADAC Mitglied* zu werden. Bitte fülle diese Anträge sorgfältig aus. Solltest Du Fragen haben, wende Dich bitte an die Ansprechpartner im Verein, diese helfen Dir weiter. Im Aufnahmeantrag stehen die Beitragskosten, sowie Nebenkosten der Jugendgruppe. Beiträge zum Verein bezeichnet das Gesetz als Bringschuld, wir dürfen bitten diese steht's pünktlich zu zahlen (bis spätestens März), ansonsten müssen wir eine Maschine in Gang setzten die noch höhere Kosten mit sich bringt. Wie Du deinen Beitrag bezahlst ist Dir überlassen, ob Bar oder per Überweisung.

Was heißt eigentlich Aufnahmeantrag?

Der Eintritt in den Verein entspricht einem Vertrag zwischen Verein und Mitglied. Das neu aufzunehmende Mitglied muss deshalb geschäftsfähig sein. Für mögliche (Neu-)Mitglieder, die unter gesetzlicher Betreuung stehen, gilt, dass die Betreuung in der Regel keinen Einfluss auf die Geschäftsfähigkeit hat. Allerdings kann das Vormundschaftsgericht für diesen Personenkreis im Einzelfall einen Einwilligungsvorbehalt nach § 1903 Absatz 1 BGB anordnen. Dies hat zur Folge, dass der Betreute nur mit Einwilligung des bestellten Betreuers seinen Beitritt erklären kann.

Bei Jugendlichen oder Kinder:

Das BGB unterscheidet zwischen Geschäftsfähigkeit und der beschränkten Geschäftsfähigkeit (BGB§106). Ein Minderjähriger ist beschränkt geschäftsfähig, wenn er das siebente Lebensjahr, aber noch nicht das 18. Vollendet hat.

Es besteht nicht nur die Pflicht seine Beiträge pünktlich zu bezahlen, nein der Verein gibt ja auch etwas im Gegenzug: Ein durch lizenzierte Trainer organisiertes Training, Wettkampfbetreuung, sowie top gepflegte und gewartete Fahrzeuge.

Mit dem Beitrag werden aber auch die Unkosten des Vereins gedeckt. Das heißt die Verwaltung wird hier auch bezahlt.

Nach der Aufnahme passiert noch folgendes was Du so nicht bemerkst:

Wir nehmen Deinen Aufnahmeantrag und die darin befindlichen Daten in unser Mitgliederverzeichnis auf. Es folgt eine Meldung an die Dachverbände und an unsere Versicherung. Vom ADAC Westfalen dem wir angehören, bekommen wir deinen „Spielerpass“. Mit dem darfst Du vorweggenommen die Jahresgebühr ist bezahlt an Veranstaltungen (Kart Slalom) im Jugendbereich teilnehmen.

Wenn wir Dir mitteilen das deine Aufnahme erfolgt ist, bist Du ordentliches Mitglied im MSC Heeren Werve e.V im ADAC bzw. der Jugendmotorsportgruppe. Bei der Jugendversammlung hast Du nun Stimmrecht.

Deine Eltern werden in wichtigen Fragen gefragt die Du noch nicht beantworten kannst oder darfst. Eine Stimmübertragung ist nicht vorgesehen.

Kündigung der Mitgliedschaft:

Sollte der Fall eintreten, dass Du die Kündigung der Mitgliedschaft erwägst, beachte bitte dieses:

Die Beendigung der Mitgliedschaft in der Jugendgruppe kann nur für den Schluss des Geschäftsjahres, (das Geschäftsjahr geht von Januar des Jahres bis Dezember des Jahres) unter Einhaltung einer vierteljährigen Kündigungsfrist, mittels eingeschriebenen Briefes erfolgen. Und nicht per E-Mail oder Anruf oder sonstigen elektronischen Medien.

Durch das Ausscheiden aus der Jugendgruppe erfolgt auch die sofortige Löschung aus dem Mitgliederverzeichnis des Vereins, sowie die Meldung an die Dachverbände. Solltest Du von der Jugendgruppe je nach Verfügbarkeit Bekleidungsgegenstände (ggf. Jacke, Sweatshirt, Howdy usw.) bekommen bitten darum die überlassenen Sachen pfleglich zu behandeln und diese nach Kündigung zurückzugeben. Ansonsten werden wir Dir nach Kündigung die überlassenen Sachen in Rechnung stellen.

Noch etwas solltest Du beachten:

Beim Training und auch bei Veranstaltungen ist es von Nöten, dass die Eltern oder ein gesetzlicher Vertreter anwesend sind (geteilte Aufsichtspflicht). Wir bauen auf unsere Eltern. Alleine schaffen wir das Training nicht. Und bitte denke daran es besteht die Pflicht sich für jedes Training oder Wettkampftag den wir mitteilen vorher anzumelden (meistens mittwochs) oder bei Verhinderung abzumelden. Du möchtest ja nicht ohne uns auf dem Trainingsplatz stehen.

Es wird gewünscht dass ein Elternteil Mitglied im Verein wird.

Und nun wünschen wir Dir viel Spaß im MSC Heeren Werve

*Die ADAC Mitgliedschaft ist bis zum 18 Lebensjahr vollkommen beitragsfrei.

Ansprechpartner:

1. Vorsitzender des Vereins
Olaf Trohl E-Mail: olaf.t@msc-heeren-werke.de
2. Jugendgruppenleiterin
Rosa Maria Trohl E-Mail: rosa.trohl@gmail.com

Ich habe das Merkblatt gelesen und bestätige dies mit meiner Unterschrift. (Datum, Unterschrift)